

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 32 (1890)

Heft: 4

Artikel: Das Resorcin bei Leichengift

Autor: Andeer, Justus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-591057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Resorcin bei Leichengift.

Von Dr. Justus Andeer in München.

Nachdem vor einigen Wochen zwei Assistenten der Berner Hochschule laut „Bund“ den Folgen von Blutvergiftung im Alter von 26 und 28 Jahren erlegen sind, meldeten die Zeitungen wieder von einem dritten ähnlichen Falle. Im allgemeinen Krankenhaus zu Wien starb nämlich am 24. März der Assistent Dr. Handlir, welcher sich ungefähr drei Wochen vorher, gelegentlich einer gerichtlichen Obduktion, an einem Finger der linken Hand eine Schnittwunde beigebracht hatte. Ungeachtet aller angewandten Mittel und Mühen, um das Weiterschreiten der Infektion zu verhindern, ist der kaum 27-jährige Arzt ein Opfer seines Berufes geworden.

In Anbetracht dieser Fälle, welche nicht bloss für die Opfer der Infektion selbst fatal und für die Freunde und Verwandten derselben tragisch sind, sondern auch für die Anstalten und die Wissenschaft mitunter recht empfindliche Verluste bedeuten, ist es Pflicht, auf ein Mittel aufmerksam zu machen, welches bei derartigen Vorkommnissen, sei es im Laboratorium, sei es in der Praxis, nicht einen Misserfolg bis heute in dieser Richtung zu verzeichnen hatte.

Die Versuche mit jauchiger Pankreasflüssigkeit und ähnlichen septischen Stoffen, welche in ihren Wirkungen und Folgen vielfache Aehnlichkeit mit denen des Leichengiftes darbieten, zeigen vornehmlich von Seite 21—26 der „Einleitenden Studien über das Resorcin“ zur Genüge, wie sicher letzteres diese Gifte, im Falle sie alkalische oder neutrale Reaktion zeigen, unschädlich zu machen vermag. Diesen Thierversuchen wirksamen Resorcineinflusses bei Wundinfektion septischer Gegenstände und Instrumente reihen sich Autoexperimente, sowie nicht wenige Beobachtungen an andern Menschen an. Von letzteren sei nur folgender Fall beispielshalber erwähnt. Herr J. Z., damals und, Irrthum vorbehalten, noch heutigen Tages Diener am physiologischen Laboratorium in Würzburg, hatte,

in Berührung mit septischen Objekten, unmerklich am Arm sich verletzt. Als nach ein paar Tagen dieser zu schmerzen und anzuschwellen begann, wurde der Reihe nach von der schier obsoleten, grauen Quecksilbersalbe bis zu den neuen antiseptischen Mitteln, wie Phenol und a., erfolglos dagegen angewendet. Die Ellbogen und die Achseldrüsen, kurz der ganze Arm, schollen proportional ihrer zunehmenden Schmerzhaftigkeit zusehends an, Schlaflosigkeit, Angst und Durstgefühl wechselten miteinander ab. Diese und noch viele andere Krankheitserscheinungen brachten den starken, blühenden Mann mittleren Alters in die grösste Gefahr. Angesichts dieser trostlosen Lage wandte sich Herr J. Z. mit der Bitte an mich: in letzter Instanz noch das Resorcin bei ihm zu versuchen. Dem Wunsche des Leidenden gerne entsprechend, wurde der von oberflächlicher und tiefer Lymphangitis missfarbige, umfangreiche, glühend anzufühlende Arm mit Resorcin in passender Form und Gabe behandelt. Wenige Stunden hernach fühlte sich der Patient, in Folge schneller Aufsaugungsfähigkeit des Mittels durch den erkrankten und verwickelten Lymphapparat sichtlich erleichtert, so dass bereits die erste Nacht darauf guten Schlaf verschaffte. Am folgenden Morgen war eine bedeutende Abschwellung des ganzen Armes unverkennbar und das Schmerzgefühl, ehemals von so vielfach wechselnder Form und Stärke, ohne Druck ganz und bei Druck beinahe geschwunden. Eine Woche darauf war der Kranke völlig hergestellt und arbeitsfähig, wie vor der Infektion.

Gerade auf Grund dieses schlagenden Beweises unfehlbarer Resorcinwirkung bei Leichengift, sowie weitere Thier- und Eigenversuche mit septisch, beziehungsweise von Kadavern infizirter Erde, auf die ich vor Allem den Hygieniker von Fach wegen ihrer bisher übersehenen Gefährlichkeit besonders aufmerksam machen und zu weiteren diesbezüglichen Untersuchungen aneifern möchte, anempfahl ich bereits in N^o. 36 des „Zentralblattes für die medizinischen Wissenschaften“, 1881, mit den lakonischen Worten: „Bei Biss und Stich giftiger Thiere, bei

Stich und Schnitt infektiöser Instrumente, besonders in Fällen sogen. Leichenvergiftung, die noch zu oft wegen Unkenntniss spezifischer Mittel sehr schwere Opfer fordert, hat sich das Resorcin gut bewährt“. Und vor Allem bei Stich und Schnitt infektiöser Instrumente, beziehungsweise in allen Fällen sogen. Leichenvergiftung, demnach überall da, wo man mit Leichenalkaloïden zu thun hat, die ich, wie das Toxalbumin, Kadaverin und a. als *Nekrotoxine* bezeichnen will, kann ich heute noch nur das Gleiche bestätigen, wiederholen und zur Verhütung weiterer Todesfälle das Resorcin als bislang unübertroffenes (? d. R.) Antisepticum anempfehlen. Bei Biss und Stich giftiger Thiere, worüber später Näheres, hat sich das Resorcin in einem Theil derselben ebensogut bewährt, wie bei Leichengiften, in vielen andern Fällen dagegen gar nicht. Diese letztere Thatsache hat mich nicht überrascht, sondern erfreut, weil sie manche Resorcinforscher, welche das Resorcin zur Panacee erheben wollten, an meine früheste und später immer und immer wieder betonte Behauptung: „Das Resorcin wirkt bei alkalischer, beziehungsweise bei neutraler Reaktion der Krankheitsstoffe gut antiseptisch, bei saurerer Reaktion derselben schlecht antiseptisch und sogar schädlich“, stetsfort unwillkürlich erinnert.

Literarische Rundschau.

Kaufmann: Ueber das Gift der Viper. (Recueil de médecine vétérinaire, N^o 10, 1889.)

Der Autor zieht aus seiner Abhandlung über das Gift der Viper folgende hauptsächlichliche Schlüsse:

1. Das Vipergift ist eine klare, farblose oder bernsteinfarbige, *sauer* reagirende Flüssigkeit, die ihre Giftigkeit nicht Mikroben, sondern löslichen Materien verdankt. Die in dem Gifte bemerkten Mikroben finden sich nicht beständig vor; fehlen sie, so behält das Gift dennoch seine Wirksamkeit bei.